

Oberstdivisionär Schiess

Autor(en): **Steinmann**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **80=100 (1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

könnte, vorderhand keine anderen praktischen Mittel als: zweckdienliche Allianzen, dann die Aufstellung von Beobachtungskorps in der bedrohten Gegend. Ersteres geschehe in dem vorliegenden Falle durch die noch engere Vereinbarung mit der konservativen Schweiz — letzteres dadurch, dass schon gleich anfangs in dem eventuellen Ausrüstungsplan für die italienische Armee ein leichtes Korps für den St. Gotthard oder für die Zentralalpen überhaupt angetragen würde, zur Verbindung mit unseren eidgenössischen Alliierten und zum Schutz der sonst allzu gefährdeten rechten Flanke. Im Falle der Entbehrlichkeit dieses Korps in den Alpen könnte dasselbe dann immerhin als höchst willkommene Reserve und Verstärkung zur eigenen Hauptarmee stossen, oder eine andere erspriessliche Verwendung erhalten. Eine Verwendung, der aber nicht die 1799 unter Strauch und Simbschen begangenen Fehler ankleben dürfen. Auch ist hier nicht der Flankenmarsch einer ganzen Armee, wie unter Suworow gemeint: Es wäre denn, dass die eben jetzt viel besprochene Eisenbahn über den Lukmanier östlich des Gotthardpasses, vom Lago Maggiore nach dem Bodensee einst doch wirklich zustande kommen sollte.»

Exempla docent!

† Oberstdivisionär Schiess.

Eine kernige Soldatennatur ist mit dem am 17. April 1934 verstorbenen Oberstdivisionär Heinrich Schiess aus den Reihen unserer Armee abgetreten. In geistiger und körperlicher Rüstigkeit durfte er vor zwei Jahren den 80. Geburtstag begehen, öffentlich geehrt und persönlich beglückwünscht von allen, die ihn kannten oder einst gar des Vorzugs teilhaft waren, neben und unter ihm Dienst zu tun. Als Divisionär hatte er seine militärische Laufbahn beendet. Ehe er für den höchsten Grad in Frage kam, schied er aus, weil die neue Wehrverfassung aus Divisionär und Korpskommandant Berufsoffiziere machte, und er sich nicht entschliessen konnte, seine zivile Tätigkeit endgültig zugunsten der militärischen aufzugeben. Dieser Verzicht mochte ihm nicht leicht gefallen sein, nachdem sein Aufstieg sich unaufhaltsam und in gerader Linie vollzogen hatte. 1884 führte er als Major das Appenzeller Bat. 83, wurde 1892 Oberstleutnant und Kommandant des J. R. 28, 1900 Oberst und Kommandant der J. Br. 14, 1906 Oberstdivisionär, als welcher er die damalige 7. Division bis 1912, d. h. bis zu deren Auflösung führte. 1914, als man es bei uns und anderwärts für ratsam hielt, auf tüchtige Offiziere, die zur Disposition gestellt waren, zurückzugreifen, übertrug ihm das Armeekommando den wichtigen Befehl über die Fortifikation Hauenstein.

Schiess war der geborene Soldat und ein wahrhaft begnadeter Führer. Gewissenhaft und schonungslos gegen sich selbst, streng, aber gerecht gegen die Untergebenen; schlicht in seinem soldatischen Auftreten, klar und kaltblütig bei Beurteilung und Meisterung jeder Lage, bestimmt und einfach in der Befehlsgebung, vermochte er nicht nur das blinde Vertrauen seiner Unterführer, sondern Verehrung und Liebe aller seiner Soldaten zu gewinnen. Wir haben zu seiner Zeit in keinem zweiten Fall so unter dem Eindruck gestanden, dass das Bataillon, die Leute seiner Brigade Mann für Mann für ihren Kommandanten durchs Feuer gegangen wären. Es steigen vor uns Divisionsmanöver auf, wo durch die Schuld oder das Missgeschick des ihm nebengeordneten Truppenkörpers sein eigenes Regiment oder die Brigade in eine schwierige Lage geriet, und wo dann den letzten Füsilier Drang und Eifer durchzitterten, dem höchstverehrten Führer die Lage wieder herstellen zu helfen. Beispiellose Leistungen waren die Folge. Kein Gedanke an Entbehrung kam auf; der Wille war einzig, die Sache zum Besten zu wenden, beseelte sie alle. Eine vorbildliche innere Verbundenheit von Haupt und Gliedern gewährleistete neben der soldatischen die höhere natürliche Gefolgschaft.

Oberstdivisionär Schiess war kein Freund der Pose und Phrase. Wir ehren ihn deshalb seinem Wesen gemäss, wenn wir uns kurz und bündig fassen. Nur das eine soll und muss noch gesagt werden: er ist nicht von allen in seinem tieferen Wert erkannt worden. Wir aber, die seine Taten und militärischen Leistungen Schritt für Schritt zu verfolgen Gelegenheit fanden, können ihm beim Uebertritt zur grossen Armee keine gerechtere Qualifikationen ausstellen, als dass wir unserm Vaterlande das Glück wünschen, stetsfort über eine ausreichende Zahl so aufrechter Männer und gerader Soldaten, so tüchtiger und hinreissender Führer zu verfügen, wie Kamerad Heinrich Schiess einer war.

Steinmann, Oberst i. Gst.

Militärische Tagesfragen.

Mit unsern militär-politischen Ausführungen in der April-Nummer ist die «Nationalzeitung», wie zu erwarten war, nicht zufrieden. Es würde uns auch nicht zur Ehre gereichen, wenn sie damit zufrieden wäre, im Gegenteil. Wir haben hier lediglich festzustellen, dass der vom Zentralvorstand der S. O. G. dem Schweiz. Militärdepartement übermittelten Bericht in der Angelegenheit der Frontoffiziere dieses vollkommen befriedigt hat; das genügt uns. Der «Nationalzeitung» sind wir keine Rechenschaft schuldig. Dieser Bericht ist auch den Sektionen der S. O. G. zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt worden.